



Antrag

der Fraktionen von FDP und SSW

Kein Demokratieabbau in unseren Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den von ihr geplanten Änderungen der Gemeindeordnung auf die Veränderung der Voraussetzungen zur Bildung einer Fraktion in den Kommunalvertretungen zu verzichten.

Begründung:

Die im Koalitionsvertrag von CDU/Grünen vorgesehene Änderung in der Gemeindeordnung sieht vor, dass insbesondere die Größe der Kommunalvertretungen verändert werden soll. Die Fraktionsstärke soll dabei entsprechend der Größe der Kommune gestaffelt und in größeren Kommunen auf drei erhöht werden. Diese Änderung soll bereits bis zur Kommunalwahl 2023 vorgenommen werden.

Mit dieser geplanten Erhöhung der für den Fraktionsstatus erforderlichen Mitgliederzahl von bisher zwei auf drei wird die Teilnahme kleinerer Parteien und Wählergemeinschaften an kommunalen Entscheidungen erheblich erschwert.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion